

Wiedtal-Gymnasium Neustadt (Wied)

Staatliches Gymnasium in Trägerschaft des Kreises Neuwied

Friedenstraße 9

53577 Neustadt (Wied)

Tel.: 02683 – 988710

Fax: 02683 – 988711

E-Mail: sekretariat@wiedtal-gymnasium.de

Internet: www.wiedtal-gymnasium.de



Schulmitteilungen II

Neustadt (Wied), 07.09.2020

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit Beginn dieses Schuljahres konnten wir bislang einen weitgehend von Normalität geprägten Schulbetrieb erleben. Die Lehrkräfte freuen sich, den Unterricht in gewohnter Klassenstärke durchführen zu können. Alle Schülerinnen und Schüler nutzen die Möglichkeit vielfältiger Begegnung und sozialem Austausch.

An dieser Stelle möchten wir nicht versäumen, all denen zu danken, die in den Gremien und Arbeitsgruppen unserer Schule mitwirken und mit konstruktiven Ideen und großem Engagement dazu beigetragen, dass wir in dieser herausfordernden Zeit den für unsere Schulgemeinschaft optimalen Weg gehen können! Vielen Dank dafür vom Team der Schulleitung und der Elternvertretung! Wir danken allen Schülerinnen und Schülern, allen Lehrkräften und Integrationshelfern für die gewissenhafte Einhaltung aller Hygiene-Regeln!

Damit in dieser besonderen Situation angesichts der Infektionsgefahren durch das neuartige Corona-Virus möglichst wenige Krankheitsfälle innerhalb der Schulgemeinschaft auftreten werden, ist nach wie vor bei allen Beteiligten **Verantwortungsbewusstsein und Rücksichtnahme** gefordert. In diesem Schuljahr ist es nach unserer Kenntnis noch zu keiner Infektion bei einem Mitglied unserer Schule gekommen. Darüber freuen wir uns. Wir sind weiterhin zuversichtlich, dass wir alle mit einer gewissenhaften Einhaltung dieser Regeln ein hohes Maß an Sicherheit an unserem Gymnasium erreichen. Alle Klassen- und Stammkursleitungen besprechen die Hygiene-, Pausen- und Wegepläne in ihren Lerngruppen.

Grundsätzlich sind die folgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen auf dem Schulgelände zu beachten (die detaillierteren Vorgaben entnehmen Sie bitte dem Hygieneplan-Corona ab S. 5):

- **Abstand halten** (mind. 1,50 m),
- **Verzicht auf Körperkontakt,**
- **Einhalten der Husten- und Niesetikette,**
- **Möglichst keine Berührungen der Hände im Gesichtsbereich,**
- **Gründliche Händehygiene** nach den einschlägigen Regeln (Händewaschen oder Händedesinfektion) und
- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:** Dies gilt grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, im Verwaltungsbereich sowie in allen Aufenthaltsräumen) und im freien Schulgelände.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nur dann nicht, wenn man sich am Sitzplatz im Klassenraum befindet, wenn sich Schülerinnen und Schüler ausschließlich innerhalb ihrer Klasse bzw. ihres Kurses im freien Schulgelände aufhalten oder soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist (unter Einhaltung des Abstands von mind. 1,5 m).

Wegen der räumlichen Situation in der Eingangshalle können wir leider aus Hygienegründen **keinen Kiosk-Verkauf** anbieten. Notwendige Nahrungsmittel und Getränke müssen also von zu Hause mitgenommen werden. Die **Bodenmarkierungen und Hinweisschilder** zur Wegeführung und zur Kennzeichnung von Gebieten auf den Schulhöfen, die für einzelne Jahrgangsstufen reserviert sind, sind unbedingt zu beachten. Die Einbahnstraßen-Regelung ist unbedingt einzuhalten!

Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat, wenn **bei Schülerinnen oder Schülern Grunderkrankungen** vorliegen, die zu einem schwereren COVID-19-Krankheitsverlauf führen können. Allgemein gilt derzeit für die Lernenden wie Lehrenden die **Pflicht zum Präsenzunterricht**, gegebenenfalls mit Absprachen für besondere Hygienemaßnahmen innerhalb der Schule („geschützte Präsenz“). Beachten Sie hierzu bitte die sehr detaillierten Ausführungen im Hygieneplan-Corona auf S. 11.

Der Hygieneplan-Corona regelt auf S. 12 auch sehr ausführlich, was zu berücksichtigen ist, wenn **bei Angehörigen risikoerhöhende Grunderkrankungen** vorliegen. Bitte wenden Sie sich auch in diesem Fall an das Sekretariat.

Personen, die mit dem Corona-Virus **infiziert** sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende **Symptome** aufweisen, innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen gemäß des Hygieneplans-Corona das Wiedtal-Gymnasium nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit werden wir die betreffenden Schülerinnen und Schüler isolieren und die Eltern informieren, so dass die erkrankten Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich abgeholt werden können.

Wir haben Sie bereits auf das Merkblatt „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule“ des Ministeriums hingewiesen: Für Schülerinnen und Schüler, die a) einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen haben (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder b) die eine beim Arzt aufgrund der Krankheitsgeschichte bereits bekannte Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, ist derzeit ein Ausschluss von der Betreuung in der Schule nicht erforderlich. Bitte informieren Sie im Fall von b) umgehend das Sekretariat.

Das Ministerium empfiehlt bei allen am Schulleben Beteiligten die Verwendung **der Corona-Warn-App**. Die Handys der Schülerinnen und Schüler dürfen also auch auf dem Schulgelände und im Schulgebäude lautlos und empfangsbereit eingeschaltet sein. Das Handyverbot am Wiedtal-Gymnasium gilt mit dieser Ausnahme nach wie vor und kann im Timer eingesehen werden.

Diese zweite Schulmitteilung in diesem Schuljahr vermittelt Ihnen und Ihren Kindern, wie in den vergangenen Jahren auch, wichtige Regeln und Absprachen unseres Schulalltages. Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern die Bedeutung dieser Regeln. Dies gilt gerade auch bei der Regelung zum Verlassen des Schulgeländes und zur Handynutzung für Schülerinnen und Schüler.

Der „**Förderverein** des staatlichen Gymnasiums Neustadt/Wied e.V.“ unterstützt in erheblichem Umfang die Bildungs- und Erziehungsarbeit des Gymnasiums. Dafür sind wir sehr dankbar. Der Förderverein freut sich sehr über neue Mitglieder, so dass auch weiterhin die pädago-

gische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern in dieser bewährten und wertvollen Weise gefördert werden kann.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr und besonders unserer Jahrgangsstufe 13 eine optimale Vorbereitung auf die kommenden Abitur-Vorklausuren und die anstehende Prüfungszeit.

Bleiben Sie bzw. bleibt gesund! Mit herzlichen Grüßen



Thorsten Mehlfeldt
(Schulleiter)

1. Wichtige Regelungen und Vereinbarungen

1. Schulbuchausleihe

Die Schulbuchausleihe fand wieder an den ersten Schultagen statt. Wir bitten die beteiligten Familien, die Bücher sofort zu überprüfen. Etwaige **Unstimmigkeiten und Mängel** bitten wir bis **spätestens 11. September** im Sekretariat mitzuteilen. Bei der Rückgabe wird nun streng auf Beschädigungen geachtet und Schadensersatzansprüche gestellt. Verwenden Sie bitte keinen selbstklebenden Buchschutz und keine Klebestreifen. Die Rückgabetermine im Wiedtal-Gymnasium sind festgelegt, außerhalb dieser Termine ist keine Rückgabe in Neustadt möglich. Die Ausleihe erfolgt durch die Kreisverwaltung, nicht durch die Schule!

2. Erkrankungen / Fernbleiben von der Schule / Beurlaubungen

Alle Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen bei Erkrankung und Fernbleiben aus triftigen, entschuldbaren Gründen vor Unterrichtsbeginn **im Sekretariat anrufen**. Unser Sekretariat ist morgens ab 7.00 Uhr besetzt. Krankmeldungen per **E-Mail** sind aus rechtlichen Gründen **nicht zulässig**! Spätestens am dritten Tag muss dann auch eine schriftliche Darlegung der Gründe vorliegen (§37 ÜSchO). Fahrschultermine (Fahrstunden und Prüfungen) sind keine Entschuldigungsgründe und sollen nicht in die Unterrichtszeit gelegt werden; ausgeschlossen sind insbesondere Kursarbeitstermine. Beurlaubungen im Umfeld von Ferien sind laut Verwaltungsvorschrift nicht zulässig. Ausnahmen sowie Beurlaubungen über mehrere Tage können nur nach **rechtzeitiger** Antragstellung und bei Vorlage von entsprechenden **Nachweisen** über die Schulleitung erfolgen.

3. Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe** ist das Verlassen des Schulgeländes **erlaubt**. Allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen **5 bis 10** ist (aus versicherungstechnischen Gründen) das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit **untersagt** (§36 ÜSchO). Es gibt diese Ausnahmen:

- I. Nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft
(in der Regel der Klassenleitung bei triftiger Begründung)
- II. Mit Einverständnis der Eltern
 - a. *in der Mittagspause* (bei nachfolgendem Unterricht oder AG-Teilnahme)
 - b. bei vorzeitig beendetem Unterricht (i.d.R. nur nach der 5. Std.)

Sollten Sie als Erziehungsberechtigte nicht damit einverstanden sein, dass Ihr Kind zu den ange-

gebenen Zeiten das Schulgelände verlässt, bitten wir Sie, dies auf dem Rückmeldeabschnitt (am Ende dieser Schulmitteilungen) zu vermerken. Ein **Unfallversicherungsschutz** besteht grundsätzlich nur für den **direkten** Schul- und Heimweg und den Gang in die Mittagspause und zurück. Während der Wartezeiten auf die Busse halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Aufenthaltsräumen auf.

4. Hausordnung

Im Wiedtal-Gymnasium gilt allgemein ein „**Handyverbot**“ und **Rauchverbot**. Die wenigen klar begrenzten Ausnahmen beim „Handyverbot“ (wie die Nutzung solcher Geräte z.B. für unterrichtliche Zwecke) finden sich im Timer und unter www.wiedtal-gymnasium.de. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass mit „Handys“ **alle internetfähigen Endgeräte** gemeint sind, also auch Smartwatches oder ähnliche Geräte. Die Handys der Schülerinnen und Schüler dürfen wegen einer anzuratenden Verwendung der Corona-Warn-App während der Pandemie auch auf dem Schulgelände und im Schulgebäude **lautlos und empfangsbereit eingeschaltet** sein. Die komplette Hausordnung können Sie [auf der Homepage einsehen](#).

5. Unterrichtsbesuch bei widrigen Wetterverhältnissen wie Sturm, Schnee und Eis

Die Zeit möglicher glatter Straßen im Westerwald steht wieder bevor. In den kommenden Wintermonaten werden – wie in den vergangenen Jahren – vermutlich wieder Schultage mit „herausfordernden“ Wetter- und vor allem Straßenverhältnissen auf uns zukommen. Auf die folgenden Informationen weise ich daher besonders hin:

- Grundsätzlich gilt: Ihre Kinder sind in der Schule versorgt. Soweit es möglich ist, findet Unterricht statt. Gibt es in einzelnen Klassen nur Restgruppen, so werden diese zu einer größeren Gruppe zusammengefasst.
- Die Entscheidung, ob die Schülerinnen und Schüler an Sturm- oder Wintertagen mit schwierigen Wetter- und Straßenverhältnissen zu uns in die Schule kommen, liegt bei den Eltern. Das ist auch sinnvoll, da die Wetterverhältnisse und damit auch die Straßenverhältnisse in unserem Einzugsgebiet sehr unterschiedlich sind.
- Wenn alle Buslinien nicht mehr fahren sollten oder wenn diese Gefahr droht, werden wir von den Busunternehmen informiert. Nur dann dürfen wir – in Absprache mit Schulträger und Schulaufsicht - den Unterricht ausfallen lassen.

2. Wichtige Informationen

1. Klassenelternversammlungen und Wahlen zum Schulelternbeirat

Am **08.09.20** werden in den Klassen **9 und 11** die Elternsprecher*innen und deren Stellvertreter*innen gewählt; ebenso erfolgt an diesen Terminen auch die Wahl jeweils zweier Wahlvertreter*innen pro Klasse – für die Wahl des neuen Schulelternbeirats (SEB). Die Einladungen für diese Versammlungen wurden über die Klassenleitungen bereits ausgeteilt. Bitte nehmen Sie die betreffenden Termine im eigenen Interesse wahr, zumal an diesen Abenden auch andere wichtige Themen besprochen werden. **Wir ermuntern Sie, liebe Eltern, sich für eine Kandidatur im Schulelternbeirat zu entscheiden, um an der Gestaltung des Wiedtal-Gymnasiums mitzuwirken.**

Wir freuen uns sehr über die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem [Schulelternbeirat](#). Der Schulelternbeirat ist ein bedeutendes Gremium in der gemeinsamen Arbeit an der Weiterentwicklung unseres Gymnasiums und zur Gestaltung des Schullebens. Wir danken Dirk Becker (Vorsitzender des SEB) und Kirsten Weske-Hack (stellvertretende Vorsitzende des SEB) herzlich für die sehr angenehme und ertragreiche Kooperation in den vergange-

nen zwei Jahren. Der Landeselternbeirat hält auf seiner Homepage häufig gefragte Veröffentlichungen zu schulfachlichen Themen, darunter die gesetzlichen Grundlagen der schulischen Arbeit, für Sie bereit.

2. Stundenpläne ab sofort auch online abrufbar

Nach einer ausgiebigen Testphase stellen wir allen unseren Schülerinnen und Schülern einen **online-Zugang zum Stundenplan über WebUntis** zur Verfügung. Der verbindliche Vertretungsplan für den nächsten Tag wird um spätestens 14 Uhr des vorherigen Tages online sein. Sollten Stunden von einem späteren Tag vorgezogen werden, sind auch die Hausaufgaben schon für die Vertretungsstunde anzufertigen, auch das entsprechende Material ist mitzubringen. Weitere Aktualisierungen des Plans können ab 18 Uhr erfolgen, wobei deren Abrufen optional ist und folglich auch keinerlei Verpflichtungen zum Anfertigen von Hausaufgaben oder zum Mitbringen von Material entstehen.

Hier eine kurze **Anleitung** für den Start (die individuellen Zugangsdaten wurden in der Schule von den Klassen- und Stammkursleitungen ausgehändigt):

- a) Auf der neuen Schulhomepage oben rechts auf „Vertretungsplan“ klicken (ist das „V“).
- b) Den Benutzernamen und das Passwort findet man auf dem ausgehändigten Zettel.
- c) Wenn bisher alles korrekt gelaufen ist, bittet WebUntis nun, ein neues Passwort einzugeben (zwei Mal).
- d) Anschließend gelangt man auf die Startseite des eigenen Accounts und kann auf der linken Seite auf „Mein Stundenplan“ klicken und diesen dort sehen.
- e) Hier werden auch die Vertretungen angezeigt, indem sie von uns direkt in den Plan eingetragen werden.
- f) Um sich an WebUntis zu gewöhnen, ist es am besten, sich einfach ein wenig durch den Account zu klicken (Learning by Doing).

Alternativ gibt es auch die App „UntisMobile“ für Tablets und Smartphones, wobei der Benutzer in dieser App beim ersten Einloggen nicht gebeten wird, sein Passwort zu ändern. Dies passiert nur beim Login über den Browser.

Die Nutzung der App „WebUntis“ bietet für alle Nutzer erhebliche Vorteile im alltäglichen Gebrauch verglichen mit anderen Apps zur Darstellung eines Stunden- und Vertretungsplans: Das Programm WebUntis stammt vom selben Entwicklerteam wie unser hochgradig etabliertes und weit verbreitetes Programm zur Erstellung der Stunden- und Vertretungspläne. Die Daten sind jeweils hoch verfügbar, die App läuft äußerst stabil und ist einfach zu bedienen.

3. Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften

In Ergänzung zum jährlich stattfindenden Elternsprechtag haben Sie auch die Möglichkeit, persönliche Gespräche mit Lehrkräften Ihrer Kinder zu vereinbaren. Bei einem Anliegen können Sie alle Lehrkräfte unter einer E-Mail-Adresse vorname.nachname@wiedtal-gymnasium.de erreichen (Umlaute werden ggf. angepasst [ä->ae], aus „ß“ wird „ss“ und Bindestriche im Namen bleiben erhalten). In der [Übersicht des Kollegiums](#) auf der neu gestalteten Homepage wird mit einem Klicken auf das „Kontakt“-Feld in der Kachel des jeweiligen Mitglieds des Kollegiums Ihr E-Mail-Programm geöffnet und die korrekte E-Mail-Adresse ist bereits eingegeben. Bitte wenden Sie sich bei einem Anliegen direkt an die jeweilige Lehrkraft. Bei grundsätzlichen Fragen zu Aspekten der einzelnen Jahrgangsstufen beraten Sie gerne die Stufenleitungen des Wiedtal-Gymnasiums: Lothar Brill (Klassen 5-6), Gisela Schmitz (Klassen 7-8), Thelse Hoff (Klassen 9-10) und Barbara Klein (MSS 11-13). Eine [aktuelle Liste der Ansprechpartner](#) – auch zu speziellen

Bereichen des schulischen Lebens – finden Sie im Timer und auf unserer Homepage. Für den guten Informationsaustausch mit Ihnen ist es ferner dringend erforderlich, dass Sie das Sekretariat bei Umzug oder Änderung der Kontaktdaten umgehend selbst oder durch Ihre Kinder informieren.

4. Kommunikation mit der App „Sdui“

Die App „Sdui“ hat sich im schulischen Einsatz vor den Sommerferien während der stufenweisen Schulöffnung sowie beim wechselweisen Unterrichten von A/B-Gruppen grundsätzlich bewährt. Sie kann von Lernenden, Eltern und Lehrkräften verwendet werden. Die Eltern unserer neuen fünften Klassen haben die Zugangscodes bereits erhalten. Wir bitten, sowohl die Eltern als auch die Schüler-Registrierung durchzuführen, sofern das noch nicht erfolgt ist. Die App „Sdui“ erlaubt es uns, rasch und unkompliziert die Schulmitteilungen an Sie weiterzuleiten und Sie gegebenenfalls verlässlich über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich möglicher Corona-Szenarien oder besonderer Wetterverhältnisse zu informieren.

5. Veranstaltungsreihe: „Eltern-Forum Schule“ in der Orientierungsstufe

Wie bereits im letzten Schuljahr findet am Freitag, dem 6.11.2020 wieder ein Eltern-Forum zum Thema "Den Übergang auf das Gymnasium meistern - wie kann ich mein Kind dabei unterstützen?" statt. Alle interessierten Eltern der 5. Klassen sind herzlich dazu eingeladen. Weitere Informationen zur Gestaltung des Nachmittags erhalten Sie noch in einem gesonderten Elternbrief. (Jo/Br)

6. Außerdem: Eltern-Kind-Workshop "Entspannungstechniken für zu Hause"

Zum wiederholten Mal am WTG wird es ergänzend zu den Veranstaltungen des "Eltern-Forum Schule" auch gemeinsame Workshop für Eltern und ihre Kinder geben. Dieser findet nach Klassen getrennt am Samstag, dem 14.11.2020 morgens und nachmittags statt. Es werden unter anderem Entspannungstechniken und Stressbewältigungsmethoden erlernt und geübt, die einfach zu Hause nachzumachen sind und so in den Alltag integriert werden können. Alle Eltern und Kinder der OS sind herzlich dazu eingeladen. Weitere Informationen rund um die Anmeldung folgen bald und werden auch über die Homepage veröffentlicht. (Jo)

7. Freiwilliges Zurücktreten / Antrag auf Versetzung wegen besonderer Umstände

Ein freiwilliges Zurücktreten (ÜSchO §44 und §80(10)) ist in besonderen Fällen bis zum letzten Schultag vor den Osterferien möglich. Ein Antrag auf Versetzung wegen besonderer Umstände (ÜSchO §71) kann bis einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag schriftlich an die Klassenkonferenz gestellt werden (ÜSchO §77(4)). Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an die jeweilige Klassen- und Kursleitung.

8. Hochbegabte am Wiedtal-Gymnasium

Am Wiedtal-Gymnasium unterrichten drei Lehrkräfte, die in einer einjährigen Fortbildung durch das Land Rheinland-Pfalz zum Thema „Hochbegabung“ qualifiziert worden sind. In der Hochbegabtenförderung machen wir seit Jahren gute Erfahrungen mit der **Akzeleration**. Hochbegabte Schülerinnen und Schüler können entweder eine Jahrgangsstufe überspringen oder am Drehtürmodell teilnehmen. Teilnahme am **Drehtürmodell** bedeutet, dass die SchülerInnen in ihrem Klassenverband bleiben und in einem oder zwei Fächern ihrer Begabung entsprechend am Unterricht der nächsthöheren Jahrgangsstufe teilnehmen und dort auch benotet werden. In der Diagnostik der Hochbegabung und der darauffolgenden Beratung findet eine enge Kooperation mit dem schulpsychologischen Dienst statt. Alternativ oder auch neben der Akzeleration steht das **Enrichment** als Instrument der Hochbegabtenförderung. Zum Enrichment zählen das breit aufgestellte AG-Angebot des Wiedtal-Gymnasiums sowie individuelle Projekte in einzelnen Unterrichtsfächern, die über die im Lehrplan geforderten Themen hinausgehen. Bitte wenden Sie

sich bei Fragen zum Thema „Hochbegabung“ an Frau Hoff.

9. Kursfahrten – Klassenfahrten – Exkursionen

Ein wichtiger Teil des schulischen Lebens und Lernens findet auch an außerschulischen Lernorten statt. Die Corona-Pandemie schränkt die Durchführung von Klassenfahrten und Exkursionen in einem nicht unerheblichen Ausmaß ein. Das bedauern wir sehr. Wir werden Sie umgehend informieren, sobald Klassenfahrten, Kursfahrten, Exkursionen und größere Schulveranstaltungen erneut möglich sein werden. Die Durchführung dieser Fahrten ist grundsätzlich und gerade vom Standort Neustadt (Wied) aus nicht immer einfach. Daher sei noch einmal auf folgende Regelungen hingewiesen: Falls jemand unerwartet nicht an einer Fahrt teilnehmen kann (z.B. wegen Krankheit), dann müssen die bis dahin angefallenen, nicht stornierbaren Kosten übernommen werden. Der Abschluss einer privaten **Reiserücktrittsversicherung** wird empfohlen. Für Schülerinnen und Schüler und Eltern, die ihr Auto für die Fahrt zu einer Schulveranstaltung zur Verfügung stellen, gilt: Personenschäden sind über die Unfallkasse abgedeckt, weitere Risiken werden bei Bedarf über eine Zusatzversicherung der Schule abgedeckt, zu der alle Mitfahrenden einen finanziellen Beitrag leisten. Anträge und Zahlungen erfolgen im Sekretariat.

10. Nachschreibtermine für Klassen- und Kursarbeiten

Auch in diesem Schuljahr liegen die Nachschreibtermine für Klassen- und Kursarbeiten der Klassenstufen 9 bis 13 wieder vorzugsweise auf **freien Nachmittagen** und evtl. auch an **Samstagen**. Die Termine werden so frühzeitig bekannt gegeben, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler problemlos in der Lage sein dürften, den Transport zu organisieren.

11. Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler, Mitnahme von Wertsachen

Für Schülerinnen und Schüler besteht grundsätzlich Unfallschutz – mit folgender Ausnahme: Die gesetzliche Unfallversicherung tritt **nicht für außerschulische Unfälle** ein. Sie umfasst ausschließlich die Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Schule stehen (z. B. Unterricht, Schulveranstaltungen, Schulweg). Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist nach Unterrichtsende nur für den direkten Heimweg der Schülerinnen und Schüler gewährleistet, eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die gesetzliche Unfallversicherung **erfasst Sachschäden grundsätzlich nicht**. Dies gilt sowohl für unfallbedingte Sachschäden als auch für Sachschäden mit anderen Ursachen, wie z. B. das Abhandenkommen von Fahrrädern oder Kleidungsstücken. Gelegentlich kommt Eigentum von Schülerinnen und Schülern abhanden. Deshalb bitten wir darum, Wertsachen nicht mit in die Schule zu nehmen. Dinge von Wert, die in die Schule mitgenommen werden müssen (z. B. Fahrkarten oder Ausweise), sollten nicht unbeaufsichtigt in den Schultaschen bleiben.

12. Unterrichtsversorgung / Zusatzangebote

Durch die befriedigende Versorgung mit Lehrkräften haben wir aktuell keinen strukturellen Unterrichtsausfall zu beklagen. Das bedeutet, dass alle nach Vorgaben des Ministeriums vorgesehenen Unterrichtsstunden auch gegeben werden. Temporärer Unterrichtsausfall wird sich jedoch auf Grund von Erkrankungen oder anderweitiger Verpflichtungen von KollegInnen auch in diesem Jahr nicht ganz vermeiden lassen. Wir bemühen uns jedoch, diesen - auch durch den Einsatz zusätzlicher Vertretungskräfte und von Lehrkräften zusätzlich zu ihrem Stundendeputat - so gering wie möglich zu halten. Ein herzlicher Dank gilt den engagierten Kolleginnen und Kollegen.

In der Oberstufe können wir nahezu das gesamte uns zustehende Stundenkontingent erteilen und dadurch die Vielfalt der Kursangebote sichern. Die Klassen 6 erhalten weiterhin zusätzlich eine Klassenleiterstunde, die in dieser Stufe ebenso wichtig ist wie in den 5. Klassen. Ferner unterrichten wir in den Klassen 5 ein Halbjahr lang eine Stunde Informationstechnische Grund-

bildung (ITG) mit Word und Excel. Unser Schwerpunkt im Bereich **Naturwissenschaften** wird abgerundet durch das Angebot der freiwilligen Wahlfächer NAWI und Informatik für die Klassenstufen 9 und 10 und eine NAWI-AG (Science) für Klassen unterhalb der Klassenstufe 9.

Auch in diesem Jahr organisieren wir wieder die Durchführung **international anerkannter Sprachprüfungen** (kostenpflichtig) und die Vorbereitung auf diese Prüfungen. In Französisch können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 bis 13 wieder das *DELFDiplôme d'études de la langue française* erwerben. Dabei werden vier Niveaustufen angeboten. Ansprechpartner ist Herr Klinkenberg. In Spanisch bereiten wir auf *DELE* vor, das *Diplomas de Espanol como lengua Extranjera*. Nähere Informationen hierzu gibt es bei Frau Krüger.

13. Informationen zur MSS

Die wichtigsten Informationen zur MSS finden Sie in der jährlich aktualisierten MSS-Broschüre des Bildungsministeriums. Ergänzend empfehlen wir allen Lernenden in der Mainzer Studienstufe die Handreichung „Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe“, die z. B. wichtige Hinweise für das Erstellen von Präsentationen, einer „Facharbeit“ oder eine „Besonderen Leinleistung“ enthält. Die entsprechenden Links finden Sie auf unserer [Homepage](#) und auf der [Internetpräsenz des Bildungsministeriums](#).

14. Musikschule Klangwerk

Die Musikschule Klangwerk bietet in der Schule Kurse auf unterschiedlichen Instrumenten und Gesangsunterricht an. (Nähere Informationen unter www.musikschuleklangwerk.de; [facebook.com/kwneustadt](https://www.facebook.com/kwneustadt))

15. KIS – Kunst und Kultur in der Schule

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder interessante Veranstaltungen an. Diese Veranstaltungen sind Teil des Unterrichts und dienen dazu, den Horizont unserer Schülerinnen und Schüler über den regulären Unterrichtsstoff hinaus zu erweitern. Wir bitten Sie, die dafür entstehenden Kosten Ihren Kindern zu ersetzen und sie diese nicht von ihrem Taschengeld bezahlen zu lassen. Zu vielen dieser Veranstaltungen sind auch Sie (Voranmeldung über das Sekretariat, Unkostenbeitrag) herzlich eingeladen. Wir freuen uns sehr, dass der bekannte Autor Manfred Theissen am 24. und 25. September erneut eine Schreibwerkstatt für die Jahrgangsstufen 9 bis 12 an unserem Gymnasium durchführen wird. Am 2. Dezember findet für die Eltern der Klassenstufe 6 ein Elternabend zum Mediengebrauch mit Manfred Theissen statt. Herzliche Einladung!

16. Der Timer des Wiedtal-Gymnasiums

Der auch jetzt wieder in Teilen veränderte Wiedtal-Gymnasium-Timer (3,- € Unkostenbeitrag) enthält wieder die wichtigsten Termine, Regelungen und Informationen unserer Schule und ist damit auch sehr interessant für Eltern. Viele Informationen rund um unsere Schule finden Sie auch auf www.wiedtal-gymnasium.de: alle wichtigen Termine, Hinweise zum nächsten Schultag (wichtig bei Eis und Schnee), Fotos, Berichte und Infos zum Herunterladen. Wir empfehlen allen Schülerinnen und Schülern den Kauf unseres Schul-Timers.

Alle Regelungen zum Unterricht bei Eis und Schnee, zum Verhalten auf dem Busbahnhof, zu Beurlaubungen, zur Abmeldung von Fächern sowie weitere Regelungen und die Hausordnung finden Sie neben unserem Timer auch auf unserer **Homepage**. Bitte nehmen Sie auch diese Regelungen zur Kenntnis und bestätigen Sie die Kenntnisnahme mit dem unten angehängten Abschnitt. Auf Wunsch können wir Ihnen im Sekretariat auch gerne eine Kopie anfertigen.

17. Probleme bei der Schülerbeförderung?! – Bus-Arbeitskreis des SEB

Im Laufe des Schuljahres gibt es immer mal wieder Beschwerden bezüglich des Schülertransportes. Dazu zählen z.B. Haltestellen, die nicht angefahren werden, Busse kommen nicht zu

angegebenen Zeiten oder halten an wechselnden Haltestellen, fehlende Busverbindungen am Nachmittag nach der 7. bzw. 10. Unterrichtsstunde, unzumutbare Wartezeiten für die Kinder, schlechtes Management bei Problemsituationen wie Pannen oder Wetterextremen. Der BUS-ARBEITSKREIS des Schulelternbeirates nimmt sich dieser Probleme an und arbeitet - gemeinsam mit der Schule, der Kreisverwaltung und den zuständigen Busunternehmen - an annehmbaren Lösungen. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den SEB (E-Mail-Adresse: seb@wiedtal-gymnasium.de) bzw. setzen Sie sich direkt mit den Busunternehmen in Verbindung.

18. Achtung - Verkehrssicherheit! Bitte kein „Elterntaxi“ vor den Haupteingang!

Nahezu wöchentlich ereignen sich im Umfeld der Schule höchst unfallträchtige Situationen. Wir bitten Sie und Ihre Kinder im Sinne der Verkehrssicherheit folgende Regeln zu beachten: Sie sollten morgens ihre Kinder **nicht bis vor den Haupteingang** fahren, sondern auf der Hauptstraße im Ort oder der Gartenstraße absetzen – ein kurzer Fußweg tut gut! Eine Ausnahme bildet natürlich der Transport kranker und beeinträchtigter Kinder. Die motorisierten Zweiradfahrer*innen beachten bitte, dass auch für sie im Umfeld der Schule Tempo 30 gilt. Insbesondere auf dem Schulgelände und Parkplatz gilt **Schrittgeschwindigkeit**. Darüber hinaus möchten wir nochmals darauf aufmerksam machen, dass niemand ein Recht auf einen Parkplatz hat. Sollte der uns zur Verfügung stehende Parkraum also nicht ausreichen, muss außerhalb des Schulgeländes ein geeigneter Parkplatz gesucht werden. Ein umsichtiges Abstellen der eigenen Fahrzeuge kann aber auch hier die Platznot zumindest reduzieren.

19. Fortsetzung von Baumaßnahmen

Da die begonnenen Baumaßnahmen (Einbau neuer Fenster) im A-, B- und C-Gebäude noch nicht bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen werden konnten, findet die Grundreinigung der Schulgebäude erst in den Herbstferien statt. In diesem Zusammenhang werden im C-Gebäude Teile der Decke neu gestrichen.

3. Termine – eine Übersicht

Hinweise zum Schulsamstag am 14.11.2020: In Absprache mit dem Schulelternbeirat und der Realschule ist Samstag, der 14.11.20, in diesem Jahr wieder ein Schulsamstag, an dem für alle Schülerinnen und Schüler Anwesenheitspflicht besteht. Als Ausgleich für diesen Tag ist dann am Freitag nach Weiberfastnacht unterrichtsfrei. Für die Klassen 5 bis 8 findet an diesem Samstag Unterricht nach dem Stundenplan vom Freitag statt. Wie in den vergangenen Jahren soll dieser Tag unter dem **Thema „Berufs- und Studienorientierung“** stehen.

Obwohl die Corona-Pandemie uns in diesem Jahr vor einige Herausforderungen stellt, wollen wir versuchen, den SchülerInnen der Jahrgangsstufen 9 bis 13 entsprechend angepasste Angebote auf dem Weg zur Berufsfindung zu machen – natürlich unter Beachtung der dann geltenden Hygieneregeln.

In Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat, renommierten Firmen aus dem schulischen Umfeld sowie Vertreterinnen und Vertretern diverser Hochschulen soll unseren Schülerinnen und Schülern ein interessantes Programm zur Berufsorientierung (Vorträge, Beratungsgespräche) geboten werden. Dabei können sich einige Programmpunkte auch in den Nachmittag erstrecken. Für alle Schülerinnen und Schüler besteht grundsätzlich Teilnahmepflicht. Eine Beurlaubung ist nur über die Schulleitung möglich.

Die aktuelle Terminübersicht finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.wiedtal-gymnasium.de/termine>. Der „teamup“-Kalender mit allen Terminen für Eltern und Lernende des Gymnasiums hat den Link <https://teamup.com/ksxvo5bk2kpxwi2vu>.

September 2020	
08.09.2020	Kl. 9 und 11: Elternabende mit Wahlen der Elternvertreter*innen, andere Klassen nach Absprache
15.09.2020	SEB-Wahl
24./25.09.2020	Schreibwerkstatt mit Hr. Theissen (15 SuS der Jhrgst. 9-12) (Jo)
29.09.2020	Konstituierende Sitzung des SEB
Oktober 2020	
12.10.- 23.10.2020	Unterrichtsfrei: Herbstferien; Unterrichtsschluss 9.10., nach Plan; Wiederbeginn 26.10., 7.45 Uhr
26./27./28./29.10	Kl. 5: 2. Elternabend (Terminvorschlag, Einladung durch Klassenelternsprecher*in)
27.10.2020	Kl. 10: Information der Tanzschule (in RS+ nach 2. gr. Pause)
November 2020	
03.11.2020	MSS 11: Ende Abgabe begründete Anträge zur Fachumwahl
06.11.2020	Eltern-Forum (Eltern der Klassen 5) zum Thema "Den Übergang auf das Gymnasium meistern - wie kann ich mein Kind dabei unterstützen?"
Samstag 14.11.20	Schulsamstag / Eltern-Kind-Workshop "Entspannungstechniken für zu Hause" (für Eltern der Klassen 5 und 6; nähere Informationen folgen)
16.11.2020	Kl. 10: Infoabend zur MSS für Eltern u. Schüler (19.30 Uhr)
20.11.2020	Schnuppertag für Eltern und Schüler*innen der Klassen 4
Dezember 2020	
01.12.2020	Kl. 6 Elternabend zum Mediengebrauch mit M. Theissen um 19.30 Uhr Versammlungsraum
02.12.2020	KIS Kl.6: Lesung zum Mediengebrauch mit M. Theissen
02.12.- 11.12.2020	Kl.10: Fachinfowoche für MSS
08.12.2020	Kl. 4 der Grundschulen: Infoabend für Eltern, 19.30 Uhr Versammlungsraum
21.12.20 -1.1.21	unterrichtsfrei: Weihnachtsferien; Unterrichtsschluss Fr.18.12., nach Plan, 5./6. Std. Klassenleiterstunden
Januar 2021	
07.01.- 25.01.2021	MSS 13: schriftliche Abiturprüfung
22.01.2021	Kl. 9 + 10, MSS: Ende Abmeldung von Wahlfächern bzw. freiwilligen Fächern
Fr. 29.01.2021	Kl.5-12, <u>4. Std.</u> Zeugnisausgabe; Unterrichtsschluss 11.10 Uhr
Februar 2021	
01.02.2021	Beginn des 2. Halbjahres
03.02.2021	MSS 12: Ende der Möglichkeit eines freiwilligen Zurücktretens am Ende von 12/1
04.02.2021	Kl.10: Infoabend für SchülerInnen der Kl.10 anderer Schularten (18.30Uhr VR)
04.02.2021	Elternsprechttag 15 Uhr bis 19 Uhr
05.02.2021	Elternsprechttag – unterrichtsfrei, um 7.45 Uhr Dienstbesprechung
12.02.- 16.02.2021	unterrichtsfrei: Karnevalstage
März 2021	
18.03.2021	Känguru-Wettbewerb
15./16.03.21	mündliche Abiturprüfungen – unterrichtsfrei (MSS 11+12 Kursarbeiten)
19.03.2021	Abiturfeier

29.03.- 09.04.2021	unterrichtsfrei: Osterferien, Unterrichtsschluss 26.03. nach Plan , Wiederbeginn 12.04.2021 (7.4.-9.4.: bewegl. Ferientage in der Region)
April 2021	
22.04.2021	Girls-Day / Boys-Day
Mai 2021	
13.05.2021	Christi Himmelfahrt
14.05.2021	Unterricht nach Plan
24.05.- 04.06.2021	Pfingstferien + Fronleichnam u. beweglicher Ferientag
Juni 2021	
11.06.2021	Ende Ab- / Ummeldung vom Religions- / Ethikunterricht u. Wahlfächern Kl. 9/10
Juli 2021	
05.-09.07.2021	Kl. 9: Praktikum (unter Vorbehalt wg. Corona)
09.07.2021	„Kleines Sommerabendfest“
12./13.07.2021	Schulbuchrückgabe
15.07.2021	Wandertag
16.07.2021	Zeugnisausgabe, 3.+4. Std. sind Klassenleiterstunde, Ferienbeginn um 11.10 Uhr
19.07.- 27.08.2021	unterrichtsfrei: Sommerferien

Bitte bei der Klassenleitung / Stammkursleitung abgeben!

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse / Kurs

Die **Schulmitteilungen II 2020/2021** des Wiedtal-Gymnasiums Neustadt sowie die wichtigsten **Regelungen bzw. Vereinbarungen** am Wiedtal-Gymnasium (nachlesbar im TIMER oder auf www.wiedtal-gymnasium.de), unter anderem:

- die Hausordnung,
- die Regelung zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen,
- die Regelungen zur Entschuldigungspraxis,
- das Verhalten bei **Eis und Schnee**,
- die Regelungen zum Verlassen des Schulgeländes,
- die Regelungen zur Mediennutzung („**Handyverbot**“),
- das Rauchverbot,
- die Regelungen zur Teilnahme an Kursfahrten, Klassenfahrten und Exkursionen.

habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Falls Sie **nicht mit dem Verlassen des Schulgeländes einverstanden** sind:

Als Erziehungsberechtigte/r bin ich **nicht** damit einverstanden, dass mein Kind in der Mittagspause und bei vorzeitig beendetem Unterricht die Schule verlässt.

Ort und Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Kenntnisnahme:

Unterschrift der Schülerin / des Schülers